



Schenken? Ja, aber richtig!

Höhere Kosten und mehr Aufzeichnungspflichten für Unternehmer.

Geschenke an Geschäftspartner sind allgemein üblich und eigentlich auch betrieblich veranlasst. Doch Geschenke an Geschäftsfreunde sind steuerlich nur bis zu einem Wert von insgesamt 35 EUR (netto) pro Jahr und Empfänger als Betriebsausgabe abzugsfähig. Bekommt ein Geschäftspartner in einem Jahr Geschenke für mehr als 35 EUR, sind diese insgesamt nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Zudem müssen die Aufwendungen für Geschenke einzeln und getrennt von den sonstigen Betriebsausgaben aufzeichnet und die Empfänger der Geschenke benannt werden. Andernfalls verwehrt das Finanzamt den kompletten Betriebsausgabenabzug, auch wenn die 35-Euro-Grenze nicht überschritten wurde.

Schenkende können pauschale Steuer zahlen.

Der Schenkende will natürlich nicht, dass der Empfänger für sein Geschenk Steuern zahlen muss. Daher gibt es auch bei Sachgeschenken eine pauschale Steuer, die der Schenkende übernehmen kann. Wird diese Pauscha-

lierung gewählt, muss der Schenkende eine pauschale Steuer von 30 % zahlen und den Beschenkten mit einer Zuwendungsbestätigung schriftlich darüber informieren, dass er die Steuer entrichtet hat. Wählt ein Apotheker die pauschale Besteuerung, muss er in diesem Jahr alle Geschenke an Geschäftsfreunde pauschaliert besteuern. Dabei ist es unerheblich, wie teuer das Geschenk war und ob er die Aufwendungen als Betriebsausgabe abziehen durfte.

Keine Pauschalsteuer für Geschenke an Privatpersonen.

Eine gute Nachricht gibt es jedoch: Nur wenn der Beschenkte ein Unternehmer und in Deutschland steuerpflichtig ist, müssen die Geschenke pauschal versteuert werden. Geschenke an Privatpersonen unterliegen somit nicht der 30-prozentigen Pauschalbesteuerung. Auch ausländische Geschäftspartner, die in Deutschland nicht steuerpflichtig sind, können beschenkt werden, ohne dass Pauschalsteuer anfällt.

Frank Gäckler
Steuerberater im ETL ADVISION-Verbund aus Mainz,
spezialisiert auf die Beratung von Apothekern
Kontakt: ETL ADVIMED Mainz, advimed-mainz@etl.de
www.advimed-mainz.de, Tel: 06131/982290



Tipp: Schenken will gelernt sein. Lassen Sie sich steuerlich beraten, damit Ihre Geschäftspartner in den Genuss Ihrer Aufmerksamkeiten kommen und Sie keine bösen Überraschungen durch zusätzliche steuerliche Belastungen erleben.